

Gaisberg 44, Lempenau und Hörner mit je 43 durch das Loos mit Weib. — Die Tagesordnung führt auf die aus 9 Mitgliedern bestehende volkswirtschaftliche Kommission. Gewählt werden: Mohl 55, Elben 46, Rägele 45, v. Dv 43, Ammermüller 43, Desser 43, v. Eick 42, Hofacker 42, Viktor Körner 42. — In die ständische Staatskammer werden 100 Mitglieder gewählt. Gewählt: v. Eigel 107, v. Hof 101, Lempenau 70, Carwey 65, v. Eick mit 45 Stimmen. — In den Staatssgerichten sind gewählt: Prof. Brinz mit 66 Stimmen. (Weitere Stimmen erhielt Obertribunalrath v. Weber 46 St.)

Die Pelzkappe und das Taschentuch.

(Erzählung von Carl Hansich.) (Fortsetzung.)

Da sprengte ein Feldjäger auf den Hof. Der Fürst will hier frühstücken, läßt aber bitten, keine Umstände zu machen, er hat alles bei sich. Und Hurrah ging's wieder hinab auf dem dampfenden Gaul, als stögen sie davon.

„Mein Gott!“ sagte die überraschte Försterin, „der Fürst kommt. Margarethe! ein anderes Tuch um, einen reinen Schurz vor! zummle Dich den großen Tisch in die Mitte, des Vaters Sessel hingekoben, der Fürst soll darauf sitzen. Ach die Gnade! Der Fürst an meinem Tische, auf dem Sorgenstuhle meines Alten! Blink, Margarethe das ist ein Ehrentag.“

Und sie öffnete Schrank und Kästen, nahm das glänzende Linnengeräthe heraus, und legte in freudiger Eile dem Fürsten zwei Teller tücher hin.

Nicht lange, so fuhr ein Weimagen an, und die begleitenden Hüfchen- und Keller-Diener beschieden den Tisch, und wurden von der sorglichen Hausmutter ämfig unterstützt, die vor ängstlicher Freude nicht wußte, was sie zuerst angreifen sollte.

Da schallte Hörnerklang aus dem Forste, und im offenen Wagen fuhr der Fürst den Hügel herauf, umgeben von seiner Begleitung.

Die Försterin empfing den Landesherrn an der Thüre mit ehrerbietigem Verneigen.

„Mama!“ sagte der heitere Fürst, ich hoffe, keine Störung zu machen, und bitte mich zu behandeln, wie einen guten alten Bekannten, der Lust hat, im Vorbeigehen ein frühliches Stündchen bei dem Förster Kohrbach zuzubringen.“

„Euer Durchlaucht,“ sagte die besonnene Frau, „machen uns sehr glücklich; Sie werden auch zu Gnaden halten, wenn ich ja in der Herzensstunde den Fürsten über den hochwichtigen Gast vergessen sollte.“

Er nahm sie freundlich an der Hand und ließ sich in's Zimmer geleiten.

„Ich kann Euer Durchlaucht keinen bequemeren Sitz anbieten, als den Sorgenstuhl meines Alten.“

„Auf dem er so redlich sorgt für meinen Dienst, unterbrach sie der Fürst; „das ist ein Ehrenplatz, ich nehme ihn mit Vergnügen ein.“

Die Försterin entfernte sich, bescheiden erwartend, daß man sie rufe, wenn's nöthig sei.

„Ist der Förster noch nicht vom Jagdplatze zurück?“ fragte nach einiger Zeit heraudtretend ein Jagdkavalier.

„Ich erwarte ihn jeden Augenblick,“ antwortete die Försterin.

„Der Fürst will ihn sprechen.“ „D mein Gott wenn er nur käme — er wird aber noch zu thun haben. Ich will gleich nach ihm schicken.“

Eben sah sie sich nach einem Boten um, als Kohrbach mit Friz und den Jagdgästen den Hügel heran schritten.

„Geschwind zum Fürsten,“ sagte sie eifrig; „o mein Himmel! er sitzt in deinem Sorgenstuhle und frühstückt wie unser Eins, und hat mir die Hand gegeben, und ist so gnädig — mache daß Du hineinkommst!“

Sie strich ihm das Haar glatt, rücte sein Halstuch zurecht, und öffnete leise die Thüre.

Der Fürst dankte dem Förster in den freundlichsten Ausdrücken für das Vergnügen der herrlichen Jagd, fragte nach diesem und jenem, und war überhaupt mit allen Veranlassungen äußerst zufrieden. „Kann ich etwas zu Eurer Zufriedenheit beitragen,“ sagte freundlich der Fürst, „so gebe Er mir Gelegenheit; es soll mich freuen, etwas für Ihn thun zu können.“

Der Förster verbogte sich schweigend. „Nun,“ fuhr der Fürst fort, „hat Er keinen Wunsch? Rede er offen, ich mache mir ein Vergnügen daraus, ihn zu erfüllen.“

„Euer Durchlaucht sind sehr gnädig,“ erwiderte Kohrbach, „ich wüßte aber im Augenblicke wirklich nicht —“

„Vielleicht weiß es die Frau Försterin besser,“ sagte lächelnd der Fürst; „wo ist sie? ich lasse sie bitten, herein zu kommen, und den Sohn mitzubringen.“

Man holte Beide. Mit Wohlgefallen betrachtete der Fürst den wohlgewachsenen Jüngling, der mit bescheidenem Freimuth neben der Mutter stand und ihre Hand hielt. Er richtete einige Fragen über vorwissenschaftliche und über Jagd-Gegenstände an ihn, und erhielt treffende Antworten.

„Frau Försterin,“ wandte sich der lebenswürdige Fürst an die Mutter, „ich bin Ihnen und Ihrem Mann Dank schuldig für das Vergnügen des heutigen Tages; sagen Sie mir aufrichtig, was kann ich thun, um Ihnen einen Beweis meines Wohlwollens zu geben? Reden Sie ohne Scheu. Sie sehen mich bereit, Ihre Wünsche zu erfüllen.“

„Meine und meines Mannes Wünsche vereinigen sich hier,“ sagte schüchtern die Mutter, indem sie auf den Sohn deutete: „wir empfehlen ihn Euer Durchlaucht zu hohen Gnaden.“

„Er hat sich selbst empfohlen; ich werde für ihn sorgen.“

Der Fürst sprach leise einige Worte zum Landjägerobermeister.

„Nun, und sonst hätten Sie keinen Wunsch?“

„O Euer Durchlaucht!“ sagte die dreister gewordene Försterin, „einen Wunsch hätte ich wohl noch, dessen Erfüllung aber eigentlich nicht von Euer Durchlaucht unmittelbar abhängt; indes würde die gnädige Fürsprache —“

Der Förster, die Absicht seiner Gattin errathend, unterbrach sie verweisend: „damit muß man seine Durchlaucht nicht behelligen, das sind Nebensachen.“

„Ei, warum nicht?“ sagte der gütige Fürst; „ich wünsche es zu wissen. Doch vielleicht scheuen sie sich, vor Zeugen zu sprechen? treten wir in's Nebenzimmer.“

Er ergriff die Försterin an der Hand und führte sie hinein.

„Nun reden Sie.“

(Fortf. folgt.)

Das ist rechte Volkskost

urkräftig und gesund, voll kernigen Humors und ächter deutscher Gemüthlichkeit! Wie viel Nützlich und Lehrreiches, wie viel geistig und sittlich Anregendes und Förderndes steckt in dieser anspruchslosen Volksschrift: **der Lahrer Sinkende Bote**“

(Verdächter an der Saale.)

Preis-Räthsel.

Vor Adam schon war ich bekannt Und bin noch jetzt in Stadt und Land Doch für die Festzeit ich nicht passe, Weil ich die leidige Mode hasse.

Bei Eva ward ich gern gesehen, Doch jetzt läßt mich das Excheu stehn, Bedenket mir mit stolzer Miene Ich pass nicht für die Crinoline.

Als Noahs Taube einst mich trug War ich noch nicht der Gutmuthig, Und wie vercheu mich das Alter In Davids Harfe, Davids Psalter.

Nun rathe zu, wer je es kann, Und gebe meinen Namen an; Wer mich in Wochenfrist kann finden, Dem werd ein Fäßchen Bier, ich spenden

A. P.

Seilbronner Fruchtpreis vom 12. Dez.

Getreidegattungen.	Höchster Preis.		Mittel Preis.		Niedert Preis.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
Korn . . .	—	—	—	—	—	—
Gemaisch . . .	—	—	—	—	—	—
Berste . . .	4	30	4	29	4	28
Dinkel . . .	4	9	3	8	3	36
Haber . . .	4	18	4	14	4	—

Haller Fruchtpreis vom 12. Dezemder.

Fruchtgattungen.	Höchster Preis.		Mittel Preis.		Niedert Preis.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen . . .	5	33	5	23	5	6
Gemisch . . .	4	30	4	30	4	30
Roggen . . .	4	40	4	32	4	24
Berste . . .	—	—	—	—	—	—
Haber . . .	4	6	4	4	4	3

Gold-Cours vom 14. Dez.

Fedrichsd'or	9 fl. 57 1/2 — 58 1/2 fr.
Napoleonsd'or	9 fl. 26 1/2 — 27 1/2 fr.
Randbanknoten	5 fl. 36 — 38 fr.
Pisolen	9 fl. 48 — 50 fr.
Holl. 10 fl. Stücke	9 fl. 54 — 56 fr.
Engl. Sovereigns	11 fl. 54 — 58 fr.
Dollars in Gold	2 fl. 26 1/2 — 27 1/2 fr.

Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nr. 150.

Samstag den 19. Dezember

1868.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, und Samstag und kostet, bei Vorausbezahlung, frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Badnang 41 fr. im Oberamtsbezirk Badnang 45 fr., und ausserhalb dieses 48 fr., halbjährlich im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 25 fr. ausserhalb desselben 1 fl. 54 fr. Man abonniert bei allen Postämtern und Postboten. Einrückungsgebühr bei keiner Schrift die dreifache Zeile 2 fr., die zweifache 1 fr.; bei Zeitdrück die doppelte.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1869 beginnt ein neues Abonnement auf den Murrthal-Boten, zu welchem Zwecke alle Postämter und Postboten Bestellungen annehmen.

Wie die Redaktion schon bisher sich bemüht hat, stets das Neueste und Nützlichste in jedem die Leser interessirenden Zweige zu bringen, so wird sie dieß mit dem Eintritt in das neue Jahr, wo zugleich das Blatt eine der gegenwärtigen Zeit mehr entsprechende Form bekommen wird, noch mehr thun. Durch die sich stets mehrende Auflage des Blatts sind auch die demselben zugewendeten Anzeigen von bester Wirkung.

Das Blatt kann darum mit Recht in beiden Richtungen empfohlen werden. Die Redaktion bittet aber um möglichst baldigen Eintritt in das Abonnement, weil sonst leicht Störungen in der Versendung des Blatts eintreten könnten. Der Preis für Abonnement und Anzeigen bleibt unverändert.

Die Redaktion des Murrthal-Boten.

Oberamt Badnang.

An die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe,

betreffend die Besteuerung inländischer und ausländischer Hausfirer.

Nachstehende Ministerial-Erlasse werden hiedurch den Ortsbehörden nachträglich zur Kenntnissnahme und Nachachtung eröffnet. Badnang, den 17. Dezember 1868.

Königl. Oberamt. Dreischer.

Das Ministerium des Innern

an die Königl. Regierung des Neckar-Kreises.

Bei dem R. Ministerium des Innern sind in neuerer Zeit wieder Gesuche um Herbeiführung einer angemessenen Besteuerung der im Königreiche Handel treibenden in- und ausländischen Hausfirhändler eingelaufen, welche von der unrichtigen Unterstellung ausgehen, daß der Hausfirhandel nach der bestehenden Gesetzgebung steuerfrei zu lassen sei und der einzelne Hausfirhändler bloß mit der für den benöthigten oberamtlichen Ausweis (Art. 52 der neuen Gewerbe-Ordnung), anzulegenden Spindel von 15 Kreuzern belegt werden dürfe.

Was nun die ausländischen Hausfirer betrifft, so können solche nach der bestehenden Gesetzgebung zur ordentlichen Gewerbebesteuerung a) Erdwärts nicht beigegeben werden, dagegen liegt ihnen anstatt der Gewerbebesteuerung die Entrichtung der im §. 4 des Acisegesetzes vom 18. Juli 1824 bestimmten Abgabe, ob, soweit sie hievon nicht nach den Verabredungen, welche die Regierungen der im Zollverein stehenden Staaten und die R. Österreichische Regierung getroffen haben, frei zu lassen sind. Das R. Finanzministerium ist ersucht worden, diese Freilassung soweit es die bestehenden Vertragsverhältnisse zu andern Staaten als thunlich erscheinen lassen, zu befehlen.

Betreffend dagegen die inländischen Hausfirer, so unterliegt es nach den für die Gewerbebesteuerung bestehenden Vorschriften, insbesondere nach den §§. 7. 8. und 20 der Gewerbesteuer-Instruktion (Reg.-Bl. vom Jahr 1834, Seite 609. und 617.) keinem Zweifel, daß dieselben zur Gewerbebesteuerung einzuschäzen sind, und daß der Ortsvorsteher, dem der Hausfirer, wie jeder andere Gewerbetreibende, nach Art. 4 der neuen Gewerbeordnung den Beginn seines Gewerbebetriebs anzuzeigen hat, dafür zu sorgen verpflichtet ist, daß die Aufnahme des Hausfirers in das örtliche Gewerbesteuer-Cataster rechtzeitig erfolgt.

Da es den Anschein hat, daß die Annahme der im Lande ansässigen Hausfirhändler in das örtliche Gewerbesteuer-Cataster nicht immer vollzogen worden sei, so sind die Oberämter anzuweisen, den Ortsbehörden ihre dießfälligen Obliegenheiten in Erinnerung zu bringen und ihrerseits sowohl bei der Revision der Gemeinde-Rechnungen als auch bei Rechnungs-Abhören das Augenmerk darauf zu richten, ob die erwähnten Vorschriften richtig vollzogen seien, im Falle einer sich zeigenden Mangelhaftigkeit aber das Geeignete zur Abhilfe vorzuzutreten.

Stuttgart, den 2. April 1864.

Linden.

Verfügung des R. Finanzministeriums,

betreffend die Besteuerung des vorübergehenden Handels in einzelnen Gemeinden des Landes.

Nachdem in Folge der neuen Gewerbeordnung die Fälle häufiger geworden sind, daß Gewerbetreibende vorübergehend in einzelnen Gemeinden des Landes außer der Markt- oder Regzeit Handel, namentlich unter dem Titel und in der Form von sogenannten Waaren-Ausverkäufen treiben, so wird bezüglich der Besteuerung eines solchen Gewerbebetriebs mit Höchster, nach vorgängigem Gutachten des Geheimenraths ertheilter Genehmigung Seiner Königl. Majestät vom 22. v. Mts. Nachstehendes verfügt:

I. Ausländern, welche keinen bleibenden Niederlassungsort im Lande haben, ist ein solcher vorübergehender Handel nur zu gestatten, wenn sie entweder

- 1) die Erlaubniß zum Hausfirhandel (Art. 50. ff. der neuen Gewerbe-Ordnung vom 12. Februar 1862. Reg.-Bl. S. 67.) erhalten haben, oder soweit letzteres nicht zutrifft,
- 2) den Nachweis liefern, daß in ihrem Heimathlande den dießseitigen Staatsangehörigen ein derartiger vorübergehender Gewerbebetrieb gleichfalls gestattet ist. (Art. 6. der neuen Gewerbe-Ordnung.)

Zu dem ersten Falle unterliegen dieselben der Besteuerung nach Maßgabe des Art. 4. des Acisegesetzes vom 18. Juli 1824. (Reg.-Bl. S. 499.)

Im zweiten Falle sind sie zur Gewerbebesteuerung in der betreffenden Gemeinde nach Maßgabe der Gewerbebesteuerung-Instruktion vom 13. Dezember 1834. (Reg.-Bl. S. 599.) und der solcher beigegebenen Klassentafeln in der Weise zuzuziehen, daß bei einer Dauer des Gewerbebetriebs von 12 Wochen und darüber der volle Betrag, bei einer kürzeren Dauer aber je für Eine Woche der 12. Theil des betreffenden Katastertages zu Grunde gelegt und der Theil einer Woche für eine volle Woche gerechnet wird.

II. Dießseitige Staatsangehörige sind zu dem fraglichen Handel nur dann zuzulassen, wenn sie sich darüber ausgewiesen haben, daß sie ihren selbstständigen Gewerbebetrieb an einem bestimmten Niederlassungsorte des Landes behufs der Besteuerung angezeigt haben, und es ist sodann der Steuerbehörde des letzterwähnten Ortes zum Zwecke der geeigneten Berücksichtigung bei der Gewerbebesteuerung von jenem Handel Mittheilung zu machen.

III. Die Verfügung des Steuerkollegium vom 31. Mai 1845. (II. Ergänzungs-Band zum Regierungsblatt Seite 451.) wird hienach modifizirt.

Stuttgart, den 21. April 1865.

Renner.

B a d n a n g.

Empfehlung.

Bei gegenwärtiger Verbrauchszeit erlaubt sich der Unterzeichnete sein Geschäft empfehlend in Erinnerung zu bringen bestehend in

Pelzwaaren aller Art: Krägen, Mützen, Boas, Viktorins, Colliers, Manschetten, Fußkörben, Fußschemeln, Jagdmützen, Pelzschuhen, Bettvorlagen, Pelzhandschuhen u. s. w.

150 Stück verschiedenen **Pelzkappen**; sonstigen **Kappen** aller Art; **Buchstehhandschuhen** mit und ohne Pelz, **waschledernen Handschuhen**, gefüttert und ungefütert; **Glacehandschuhen** in großer Auswahl;

Portefeuilles & Galanterie-Waaren,

von der feinsten bis zu der geringsten Sorte, bestehend in **Reisetaschen, Umhängtaschen** aller Art, **Damentaschen, Brieftaschen, Notizbüchern,**

Cigarren-Etuis, Portemonnaies, Geldtäschchen,

Hosenträgern in großer Auswahl, **Gürteln** gestickt, für Herren und Damen, **Gummivaaren** in verschiedenen Branchen, sowie einem großen Lager in **Bandagen** u. s. w.

800 Stück **Schlips** und **Cravatten** für Herren und Damen: **800**

Hemden in Flanell, Shirting und Baumwolle, weißen und farbigen; **Blusen** in verschiedenen Farben, sowie noch vielen anderen in sein Fach einschlagenden Artikeln.

Ich sichere meinen werthen Gönnern und Abnehmern nur gute und billige Waaren zu und bitte deshalb um geneigten Zuspruch.

C. Heinz,
Sekler & Kürschner.

B a d n a n g. Eröffnung

eines Santerkenntnisses.
Nachdem unterm 12. d. M. gegen den entwichenen Eisenbahnbau-Accordanten Gottlieb Christian Knoll, ledig von Nietenau, der Saut erkannt worden ist, wird demselben hievon mit dem Aufügen Eröffnung gemacht, daß ihm das Recht zustehe, gegen dieses Erkenntniß binnen 30 Tagen — vom Datum dieses Blattes an gerechnet — bei dem Civilsenat des k. Gerichtshofs in Ehlingen den Recurs zu ergreifen, nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist aber mit seinem Abwesenheitspfleger weiter verhandelt würde, was Rechtens ist.
Den 16. Dez. 1868.
k. Oberamtsgericht.
Clemens.

Vorzüglich Kochende
Erbisen und Linsen,
alle Sorten
Mehl, Futtermehl und Kleie
billigt bei
Bäder Ginzert.

B a d n a n g. Gläubiger Aufforderung.

Gläubiger und Bürgen der hiernach genannten, jüngst gestorbenen Personen werden hiedurch aufgefordert: ihre Ansprüche binnen 15 Tagen schriftlich bei dem Gerichtsnotariate einzureichen, damit solche bei den bevorstehenden Verlassenschafts-Theilungen beachtet werden können.

- | | |
|---|------------------------|
| Den 15. Dezember 1868. | Waisengericht. |
| Gerichtsnotariat. | Schmüle. |
| Reinmann. | |
| Rosenwirth Carl Christian Schuhmachers | Ehefrau Realheilung |
| Sorg David gew. Waldschütze | " |
| Stroh Gottlieb Stadthoten Wittw. | " |
| Holzwarth Gottlieb Zimmermanns | Wittw. |
| Körner Gottfried gew. Fuhrmann | " |
| Gaiser Barbara Drehers Wittw. | " |
| Uebele Samuel Tagelöhner | " |
| Kummerer Gottfried Weber | " |
| Daumüller Friederike Schneiders Ehefrau | Eventual-
Theilung. |
| Bauer Joh. G. gew. Metzgers | " |

Neuschönthal.
Nächsten Montag den 21. dieß wird in meiner Mühle für Kunden Magfamen geschlagen.
J. Knapp.

Holz-Verkauf.

Dienstag den 22. d. Mts.
Morgens 10 Uhr
werden im Schloßleswalde beim Catharinenhofe etwa
3 Ahorn-Stämme mit 40 Cub.
2 Alstr. Hainbuchen
Prügelholz und
19 Hausen hainbuche Kollwellen
öffentlich meistbietend verkauft werden.
Zusammenkunft auf dem Catharinenhofe. J. Dppenweiler, den 17. Dez. 1868.
Rlinge,
Waldmeister.

Gmeinweiler bei Weßheim. Pferde- und Wagen-Verkauf.

Die Unterzeichnete verkauft ihre zwei starken, fehler freien, 5½ Jahre alten, hellbraunen Pferde, sowie einen starken Wagen; wozu sie Kaufsliebhaber auf Dienstag den 22. Dez. d. J. Mittags 12 Uhr in ihre Behausung einladet.
Joh. W. Rugs's Wittw.

B a d n a n g.

Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sein Geschäft in folgenden Artikeln aller Art: **Mützen, Winterhandschuhen, Pelzwaaren, Cigarren-Etuis, Geldtäschchen, Hosenträgern, Damengürteln, Bandagen** u. s. w.

Nur gute und billige Waaren sichere ich meinen werthen Gönnern und Abnehmern in jeder Hinsicht zu.

J. Gottlieb Wieland,
Sekler und Kürschner.

B a d n a n g.

In Folge meines bevorstehenden Umzugs verkaufe ich zu herabgesetzten Preisen alle Gattungen

Wollwaaren

als die neuesten Damenkapuzen, Hauben, Shawls, wollene und baumwollene Unterwämser, Unterleibchen, Unterhosen, Strickgarn, Kittel, Terneaux- und Landwolle u. s. w. Auch mache ich auf mein reichhaltiges Lager in

Ellenwaaren

welche gleichfalls zu herabgesetzten Preisen verkaufe, aufmerksam.

J. Dorn,
bei der Krone.

B a d n a n g.

Schuhwaaren-Empfehlung.

Unterzeichneter bringt einem geehrten Publikum sein Schuh- und Stiefel-Lager empfehlend in Erinnerung.

Dasselbe besteht in allen Sorten **Filzstiefeln**, sowie **Filz-, Stramin- und Plüsch-Pantoffeln**, **Leug- und Lederstiefeln**, feinen **Rittstiefeln** mit wollenem Futter für Damen, Mädchen und Kinder,

amerikanischen Gummigaloshen,

großen **Filzstiefeln** mit hohen Schäften für Herren, sowie allen Sorten **Stiefeln und Stiefeletten**, einfach und doppellohlig u. s. w.

Um namentlich mit den **Winterwaaren** rasch abzusetzen, verkaufe ich äußerst billig und bitte deshalb um geneigten Zuspruch.

David Stelzer,
Schuhmacher bei der Post.

B a d n a n g.

J. Stöckle, Hutmacher

empfehlte **Filz- und Seidenhüte** für Herren und Kinder, **Filzhüte** für Damen, **Filzschuhe, Filzstiefel, Sohlen** und **Pantoffeln** und alle in sein Fach eingreifende Artikel.

Reparaturen werden schnell und billig besorgt.

Murrhardt.

Waldsägen, stählerne Bandsägen, englische Strohmesserblätter, Strohmesser, unter Garantie, Schaufeln & Spaten sowie alle Sorten **Netten**, empfiehlt

J. A. Seeger.

B a d n a n g.

Die Hammerschmiede bei Siebersbach,

welche in Folge abgeschlossenen Vergleichs wieder auf Eufette Schreger, nun deren Erbin Frau Wörle in Baden-Baden übergegangen ist, wird hiedurch zum **Verkauf** ausgedoten. Dieselbe hat, da die ganze Saute ihr zugeführt werden kann, eine nicht anbedeutende Wasserkraft. Wenn sie nicht mehr als Hammerschmiede benützt werden wollte, so eignet sie sich auch zu jedem andern Werkbetrieb; insbesondere würde durch die Nähe von Sulzbach (und Murrhardt), wo es mehrere Gerber gibt, eine Loh-Mühle und Haut-Walke sich sicherlich gut rentiren. Im Falle ein Kauf nicht zu Stande käme, würde sie auch auf mehrere Jahre verpachtet. Kaufs- beziehungsweise Pachtlichhaber werden eingeladen, sich mit dem unterzeichneten Bevollmächtigten ins Benehmen zu setzen.

Reconf. Wildt.

B a d n a n g.

Von heute an schenke ich mein vorzügliches

Mundelsheimer Bier

um 2/3, fr. aus, und mache zugleich die Anzeige, daß ich das Fuhrwerk des Herrn Bäder Nos hier übernommen habe, welches ich einem verehrl. Publikum zur gefälligen Benützung empfehle.
A. Müller, Metzger.

Oberbräuen.

Geld-Offert.

325 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit und 5% Zins anzuleihen.
Johannes Wahlenmaier.

B a d n a n g.

Geld-Offert.

3-600 fl.
Pflegkassengeld hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen.
Wer? sagt die Red.

B a d n a n g.

Gegen doppelte Sicherheit, wozu möglich in Gütern, sind sogleich
400 fl.
anzuleihen. Wo? sagt die Redaktion.

B a d n a n g.

Anzeige.

Meinen werthen Kunden diene zur Nachricht, daß ich kommenden Montag den 21. Dez. mit einer Anzahl ganz großer

Bessenschweine

im Posthaus zum Ochsen hier einzuführen und solche zu ganz billigen Preisen abgeben werde.

Friedrich Schwab
aus Kinzelsau.

Der Kalender
des
Lahrer Sinkenden Voten
für 1869
(Auflage circa 1/2 Million)
ist stets vorrätzig bei allen Buchhändlern und
Buchbindern.
Haupt-Agentur: **Crust Kupfer**
in Stuttgart.

Murrhardt.
Gerollte Erbsen und Pfenniglinfen in reiner und weichkochenden Waare bei
F. A. Seeger.

Theater in Backnang
im Gasthaus zum Schwanen
Sonntag den 20. Dezember 1868

Marie,
die Tochter des Regiments.
Lauberville nach der Oper gleichen Namens
in 4 Abtheilungen von Blum.
Hiezu ladet freundlich ein
L. Pach, Direktor.

Tagesereignisse.
Aus dem Ständehause.

(6. Sitzung der Abgeordneten am 16. Dez.)
Ministerlich unbestätigt. Eine Note der
Kammer der Ständeherrn macht die Anzeige,
dass der Fürst von Waldburg-Wolfegg-Waldsee
zum Vizepräsidenten dieser Kammer ernannt
worden ist. Ferner ist eingelaufen eine An-
frage Langenbergs, welche Maßregeln ge-
troffen werden können, um die Abgabe von
Waldstreu im landwirtschaftlichen Interesse zu
erleichtern. — Die Tagesordnung führt auf
die Durchgehung des **Rechenenschaftsbe-
richts** des Ausschusses über dessen Amtshä-
rlichkeit vom 20. Febr. 1868 bis 4. Dez. 1868. §.
41 enthält die Aufnahme eines 4 1/2 prozentigen
Staatsanlehens von 18 Mill. fl. für Eisen-
bahnbauten. Pfeiffer: Bei Regozirung
dieses Anlehens habe man den hiesigen Ban-
kiers zugemüthet, sie können sich dabei zu den-
selben Bedingungen beteiligen, wie v. Roth-
schild, habe ihnen aber nicht gesagt, welches
der Kurs und wie groß der Betrag sei, dies
erscheine ganz abnorm. Ferner habe Herr v.
Rothschild drei Viertel des Anlehens in Ban-
noten einzahlen dürfen. So werde unser
Land durch den Staat selbst mit fremdem Pa-
piergeld überschwemmt; unsere Kameralämter aber
dürfen kein Frankf. Papiergeld annehmen. Auch
erscheine es eigenthümlich, dass unsere Minister
dem Herrn von Rothschild nach Heidelberg
entgegenkommen, dass man eine Deputation
nach Frankfurt schicke zum Abschluss des An-
lehens. Der Redner kommt sofort zu sprechen
auf die Bedingungen, unter welchen dieses
Anlehen mit Hrn. v. Rothschild geschlossen
worden sei: es sei 1 1/2 Prozent von den
Bankiers verdient worden; ferner was die
Ablieferung der einzelnen Katen des Anlehens
betreffe, so haben die Bankiers für das Jahr
wieder 3 Prozent gewonnen, für das Jahr
wieder halbe Jahr 1 1/2 Prozent, wie sich dies
ergabe durch die Art und Weise der sofor-
tigen Einzahlung, die ihnen gestattet wor-
den sei. Im Ganzen haben die Bankiers bei
diesem Anlehen 555,000 fl. gewonnen; eben-
sowie habe der württembergische Staat ver-

Murrhardt.
Den Herren Mühlen- und Sägmühlenbesitzern empfehle ich
mein Lager von
wollenem und seidnem Beuteltuch
sowie von
eisernen und stählernen Mühlbögen & Feilen
und sichere bei guter Qualität billige Preise zu.
F. A. Seeger.

Memmingen.
Wir beehren uns den Herren Landwirthen und Privaten unsere
Mechanische Flach-, Hanf- & Wergspinnerei
zum Spinnen im Lohu bestens zu empfehlen. Neben Flachswerg, Hanfwerg,
gebeheltem Flach & Hanf nehmen wir auch
ungehehellen, schön geschwungenen Flach,
sowie ungehehellen, zugleich geriebenen Hanf
zum Spinnen entgegen, besorgen das Ausbecheln gratis und verarbeiten das sich ergebende
Werg sowie die lange Flach- oder Hanffaser gesondert. Der Spinnlohn be-
trägt per Spinnler von 1000 Fäden 4 Kreuzer.
Rohstoffe zur Besorgung an unser Etablissement übernimmt:
Herr Schwarz, Färber in Sulzbach
und liefert dieselbe auch die Gespinnte wieder zurück. **Vorzügliche Qualität der Garns**
sowie **prompte Bedienung** zusichernd zeichnen
F. Kerler & Comp.
in Memmingen.

loren. Der Hauptfehler sei gewesen, dass
man systematisch jede Konkurrenz ausgeschlo-
sen und dem Herrn von Rothschild ein Mono-
pol ertheilt habe. Der ständische Ausschuss
werde bei Aufnahme künftiger Anlehen auf
diese Punkte alle Rücksicht nehmen müssen, um
sie zu vermeiden. Der Ausschuss habe bei
dem abzuschließenden Anlehen wohl gesucht, eine
Milderung der Bedingungen zu erreichen, allein
es sei den angestrengtesten Bemühungen des-
selben dies eben nicht gelungen. Er bean-
trage nunmehr die Sache an die Finanzkom-
mission zu weisen. Eben: Man müsse in
Württemberg Sorge tragen, um in Zukunft
aus der Gefangenschaft der Verträge, in wel-
cher wir uns dem Hause Rothschild gegen-
über befinden, erlöst zu werden, damit man
für die Zukunft wenigstens die freie Konkur-
renz wahre. Storz für Substitutionsan-
lehen, insbesondere aber für Schaffung wei-
teren Staatspapiergeldes. Cavallo: Die
Frage von dem Staatspapiergeld und der
Schädlichkeit von dessen Kreirung zugleich mit
Aufnahme von Anlehen wolle er nicht weiter
berühren. Im übrigen wolle er nur die poli-
tische Lage im Frühling dieses Jahres her-
vorheben. Der Ausschuss habe alles gethan,
was in seinen Kräften gestanden habe. Pfeif-
fer wiederholt den Wunsch, dass man bei
künftigen Anlehen die freie Konkurrenz wahren
lasse. Frhr. v. Warndörfer: Der Gegen-
stand werde in die Kommission gewiesen werden;
er enthalte sich deshalb für heute aller weiteren
Entgegnung auf die gemachten Ausstellungen,
werde aber, wenn die Sache auf der Tages-
ordnung stehen werde, nach allen Richtungen
zu antworten bereit sein. Sofort wird dieser
Abschnitt an die Finanzkommission gewiesen.
Der Rechenenschaftsbericht wird als erledigt er-
kannt. Sodann werden in die Kirchen- und Schul-
kommission gewählt: v. Danneberg 54, v. Hau-
ber 46, Uhl 45, Maier von Letzingen 44,
Bayerhammer 41, Hopf 41, v. Horn 40.
Hierauf werden in die staatsrechtliche Kommi-
sion berufen: Frider 60, v. Schab 46, Becker
46, Schwandner 45, Probst 45, Höder 44,
v. Güttingen 44, Dehertien 44, Schott 44.

Athen den 14. Dez. Die Regierung
wies die türkischen Forderungen zu-
rück. Hier und in den Provinzen finden ent-
husiastische Kundgebungen zu Gunsten des
Krieges statt. Petropolaki ist mit
1000 Freiwilligen in Kandia gelandet.
Konstantinopel den 16. Dez. 7 Uhr
Abends. Das Ultimatum ist von Grie-
chenland verworfen. Der griechische
Gesandte Deljanis erhielt seine Pässe
zugestellt, und reist heute oder Samstag mit
dem Postdampfer ab, weil fremden Kriegs-
schiffen die Einfahrt in die Dardanellen unter-
sagt ist.
Konstantinopel den 16. Dez. 10
Uhr Abends. Ein aus drei Fregatten und
einem Aviso-Dampfer bestehendes Geschwader
ist zur Verstärkung des Geschwaders Hobbart
Paschas abgegangen. Diejenigen Griechen,
welche von jetzt ab in 14 Tagen noch auf
türkischem Gebiete sich befinden, werden als
Untertanen der Pforte betrachtet.
Frauen bleiben von den getroffenen Verfügun-
gen ausgenommen. Den kompromittirten Per-
sönlichkeiten wird eine Ausweisungsfrist bekannt
gegeben.
Rom den 15. Dez. Das Urtheil in
dritter Instanz gegen die politisch Angeklagten
Ajani und Genossen ist gefällt. Giulio
Ajani 33 Jahre alt, und der 67jährige Pietro
Luzi sind zum Tode, Strevini 25 Jahre
alt und 4 Genossen zu lebenslänglicher Galeere,
16 weitere Angeklagte zu Galeerenstrafen von
3-20 Jahren verurtheilt.
Madrid den 16. Dez. Der Parthische
Oberst Miramon, der republikanische Pro-
klamationen verbreitet hat, ist zu Medina
dehontia verhaftet worden.
Washington den 14. Dez. Das Ab-
geordnetenhaus nahm mit 153 gegen 8 Stim-
men einen Antrag an, welcher jede Resolu-
tion verdammt, die den Staatsglaubhären
nicht gewissenhafte Erfüllung der Verbindlich-
keiten des Staates beipflichtet.

Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 181.

Dienstag den 22. Dezember

1868.

Ersteinst Dienstag, Donnerstag, und Samstag und folgt, bei Vorausbestellung, frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Backnang 41 fr. im Oberamtsbezirk Backnang 45 fr., halbjährlich im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 25 fr. außerhalb desselben 1 fl. 54 fr. Man abonniert bei allen Postämtern und Postboten. Einrückungsgebühren bei kleiner Schrift die dreispaltige Zeile 2 fr., die zweispaltige 4 fr.; bei Fettschrift das Doppelte.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1869 beginnt ein neues Abonnement auf den Murrthal-Boten, zu welchem Zwecke alle Postämter und Postboten Bestellungen annehmen.
Wie die Redaktion schon bisher sich bemüht hat, stets das Neueste und Nützlichste in jedem die Leser interessirenden Zweige zu bringen, so wird sie dies mit dem Eintritt in das neue Jahr, wo zugleich das Blatt eine der gegenwärtigen Zeit mehr entsprechende Form bekommen wird, noch mehr thun.
Durch die sich stets mehrende Auflage des Blatts sind auch die demselben zugewendeten Anzeigen von bester Wirkung.
Das Blatt kann darum mit Recht in beiden Richtungen empfohlen werden.
Die Redaktion bittet aber um möglichst baldigen Eintritt in das Abonnement, weil sonst leicht Störungen in der Besendung des Blatts eintreten könnten.
Der Preis für Abonnement und Anzeigen bleibt unverändert.

Die Redaktion des Murrthal-Boten.

Oberamt Backnang.
**Bestätigung eines Auswan-
derungs-Agenten.**
Der von dem General-Agenten Leopold
Hörner in Heilbronn zum Bezirks-Agenten
vorgeschlagene G. Gelbing, Kaufmann in
Sulzbach, ist heute oberamtlich bestätigt
worden, was hiedurch zur öffentlichen Kennt-
nis gebracht wird.
Den 19. Dezbr. 1868.
R. Oberamt.
Drescher.

Namens-Menderung.

Georg Leonhardt Baudermann, Fabrik-
arbeiter von Dörzbach, wohnhaft in Stuttgart,
will dem von seiner Ehefrau Friederike geb.
Eisenmann von Unterweiskach in die Ehe ge-
brachten Kinde Karoline Friederike, geb. den
8. November 1862, seinen Familiennamen
beilegen.
Diesem Gesuche wird von der R. Kreis-
regierung Statt gegeben werden, falls nicht
binnen 3 Monaten
bei der unterzeichneten Stelle begründete Ein-
sprache erhoben wird.
Den 19. Dezbr. 1868.
R. Oberamt.
Drescher.

Backnang.
Der in diesem Jahre verstorbene **Georg
Seinrich Rosenbader**, Buchdrucker-
Inhaber hier, hat der hiesigen Stadtsitungs-
pflege folgende Legate übergeben:

- a) zu Anschaffung eines neuen
rothen Kanzeltuchs 20 fl.
 - b) zur Unterstützung der leiden-
den Menschheit 500 fl.,
wovon der Zins alljährlich an seinem Todes-
tag pflichtlich zu verwenden ist.
- Diese edle That christlicher Menschliebe
wird hiemit zur öffentlichen Kenntniss gebracht
und dem Stifter von den Unterzeichneten im
Namen der Stadtsitungs-pflege der tiefgefühl-
teste Dank ausgesprochen.
Den 17. Dezbr. 1868.
Gemeinschaftliches Amt.
Roser. Schmückle.

Lese-Verein.

Monte Abend 8 Uhr Versammlung in der
Post.
Backnang den 22. Dezember 1868.

Am Stephansfeiertag Vormittags 11 Uhr hält der
homöopathische Filialverein
im Adler zu Großaspach eine Versammlung, wozu die Mitglieder und sonstige Freunde
der Homöopathie eingeladen werden.
Der Ausschuss.

Lippoldswweiler.

Wollene, blau und grau melirte Herren-Jacken, blaue und
braune Frauen-Jacken mit Borduren, wollene Shawls,
seidens und wollene Kopfschälchen, Kapuzen und Netze,
sowie Buckskin und ordinäre Finger-Handschuhe, Kinder-
strümpfe und Schuhe, wollene und baumwollene Strickgarne
empfehle ich in schönster Auswahl und zu den billigsten Preisen
Hugo Schausler.

Lippoldswweiler.

Mein best assortirtes Lager in
Ellenwaaren,
bestehend in wollenen und halbwollenen Stoffen, Luster, Barchent,
Bettbarchent, Zis, wollenen, halbwollenen und baumwollenen
Hosenzengen, ganz wollenen Flanellen und Buckskins, roh und
gebleicht Baumwolltuch bringe ich zur freundlichen Erinnerung.
Hugo Schausler.

Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Schafwaide soll wieder auf
weitere 3 Jahre und
war vom 25. Juli
1869 bis 2. Februar
1872 verpachtet werden,
wozu man die Liebhaber
auf
Montag den 28. Dezbr. 1868
Nachmittags 2 Uhr
auf das Gemeinderaths-Zimmer hier ein-
ladet.
Den 12. Dezbr. 1868.
Gemeinderath.

Backnang.
Eine
Ziehharmonika
mit 33 Tönen ist um billigen Preis dem Ver-
kauf ausgesetzt bei
Eberhardt,
Uhrmacher.

Obersichtbal.
Geld-Offert.
150 fl.
Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicher-
heit sogleich auszuleihen
Anwalt J. A. J. Hermann.